



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am  
Donnerstag, 19.01.2023, 19:00 Uhr,  
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Nachbesserung der Straßenbaumaßnahme Kreuzung Rheinhessenstraße (L 425) / Töngesstraße (L 413) (FDP)  
Vorlage: 0014/2023
2. Friedwingert  
Vorlage: 0066/2023

#### Anfragen

3. Bebauung Fläche des ehem. Regenrückhaltebeckens (SPD)  
Vorlage: 0080/2023
4. Umsetzung des Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021 gemeinsam mit den Bürger\*innen und Ortsbeiräten (hier betreffend Mainz-Ebersheim) weitere Straßen, Plätze und Flächen für Entsiegelung und Grünachsen zu sammeln (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)  
Vorlage: 0082/2023
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde

b) **nicht öffentlich**

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 11.01.2023

gez. Anette Odenweller,  
Ortsvorsteherin

**Dieter Jung**  
**FDP-Mainz-Ebersheim**  
**im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim**

**Mainz-Ebersheim**  
**Jenaer Str. 32**  
**Tel. 06136 45455**  
**jung-dieter@gmx.de**

Frau Ortsvorsteherin  
 Anette Odenweller  
 Ortsverwaltung  
 Mainz-Ebersheim

02.01.2023

**Antrag betr. Nachbesserung der Straßenbaumaßnahme Kreuzung  
 Rheinhessenstraße (L 425) / Töngesstraße (L 413)**

Sehr geehrte Frau Odenweller,

zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates bitten wir um Aufnahme folgenden Antrages.

**Antrag**

**Die Verwaltung wird gebeten auf die zuständige Landesstraßenbaubehörde hinzuwirken, dass die Straßenbaumaßnahme an der Kreuzung Rheinhessenstraße / Töngesstraße entsprechend nachgebessert wird.**

**Begründung:**

Die jetzige Ausführung der Baumaßnahme führt weder zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses Richtung Mainz, noch zu einer besseren Abbiegespur Richtung Harxheim. Durch die sehr kurze doppelspurige Strecke nach der Ampel kommt es häufig zu **gefährlichen Einfädelsituationen und damit verbundenen Bremsmanövern**, so dass nicht mehr Fahrzeuge bei grün über die Ampel kommen. Da vor der Ampel immer beide Spuren durch die Linksabbieger Richtung Mainz besetzt sind haben die Rechtsabbieger Richtung Harxheim ebenfalls keine Chance. Sie müssen in der rechten Schlange auf ihren Abbiegevorgang bis unmittelbar vor der Kreuzung warten. Die Baumaßnahme führte leider nicht zu einer Verbesserung gegenüber der alten Situation. Vielmehr sind jetzt Verschlechterungen und gefährlichere Situationen feststellbar.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. Dieter Jung  
 Fraktionssprecher

Johannes Blüm  
Mitglied des Ortsbeirats  
Mainz-Ebersheim

**Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim**  
**Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller**

9. Januar 2023

## **Antrag**

### **Friedwingert**

Der Ortsbeirat Mainz-Ebersheim möchte mit einem Friedwingert die Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof in Mainz-Ebersheim erweitern. Ein Friedwingert bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich neben einer Rebe bestatten zu lassen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwiefern sich die Idee eines Friedwingerts in Mainz-Ebersheim realisieren lässt und welcher Bereich des Friedhofs ein geeigneter Ort wäre.

#### **Begründung:**

Ebersheim ist seit Jahrhunderten ein Weindorf. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes lieben unsere schöne Gemarkung mit ihren Weinbergen. Ein Friedwingert erweitert das Angebot der Bestattungsmöglichkeiten. Für viele Bürgerinnen und Bürger könnte ein Friedwingert der passende Bestattungsort sein. In einigen weinbautreibenden Gemeinden ist diese Idee bereits realisiert worden.

Johannes Blüm

An Vorsitzende und Geschäftsführung  
des Ortsbeirats Mainz-Ebersheim

**SPD-Fraktion** des OBR MZ-Ebersheim

Vorsitzender Hubert Heimann

Peter-Hofmann-Str. 44

55129 Mainz-Ebersheim

☎ 0 61 36 / 95 57 83

E-mail: [h.und.s.heimann@t-online.de](mailto:h.und.s.heimann@t-online.de)

Mein Zeichen:

Datum: 10.01.2023

**Betr.:** Bebauung Fläche des ehem. Regenrückhaltebeckens  
Hier: Anfrage an die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ortsbeirats

Sehr geehrte Frau Odenweller,  
sehr geehrter Frau Zwilling,

vor etwa zwei Jahren hat die Wohnbau GmbH die Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens in Ebersheim erworben. Danach wurden erste Bebauungsmöglichkeiten geplant. Ein Baubeginn war für 2023 avisiert. Da über den Fortgang der Baumaßnahme uns keine aktualisierten Aussagen vorliegen, fragen wir:

Wann ist der Baubeginn vorgesehen? und  
Hat sich die Planung seither verändert?

Mit freundlichem Gruß

gez. Hubert Heimann

Vorsitzender der SPD-Fraktion  
im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim  
Frau Ortsvorsteherin Anette Odenweller

Ebersheim, den 10.01.2023

Ortsbeiratssitzung am 19.01.2023

**Anfrage zur Umsetzung des Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021 gemeinsam mit den Bürger\*innen und Ortsbeiräten (hier betreffend Mainz-Ebersheim) weitere Straßen, Plätze und Flächen für Entsiegelung und Grünachsen zu sammeln.**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt die Stadtverwaltung, wie o.g. Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021 umgesetzt wird (bislang in Mainz-Ebersheim nicht geschehen) und welches die nächsten Schritte der Stadtverwaltung sind, z.B. Information, Ideensammlung, Präsentation, Evaluierung und Umsetzung.

Begründung:

Bezug: Stadtratsbeschluss zu Antrag 1663/2021\* zur Sitzung Stadtrat am 24.11.2021  
Gemeinsamer Antrag: Konsequenzen Klimaschutz weiter vorantreiben: Lebenswerten Stadtraum schaffen – Verkehrswende fortführen – Wärmewende forcieren – Transparenz schaffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP) ... Dem ergänzten und geänderten Antrag (von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und FDP) wurde in der Abstimmung am 24.11.2021 mehrheitlich zugestimmt.

\*Auszug: Der Stadtrat möge beschließen:

1. Lebenswerter Stadtraum

Ziel ist es, das Stadtgebiet gegenüber dem sich verschlechternden Klima resilient zu machen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Deshalb bitten wir die Verwaltung (u.a.):

- **Gemeinsam mit den Bürger\*innen und Ortsbeiräten weitere Straßen, Plätze und Flächen für Entsiegelung und Grünachsen zu sammeln.**

Für Bündnis 90 / Die Grünen

Ulrike Maier



Antwort zur Anfrage Nr. 1505/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat-Mainz Ebersheim betreffend **Anfrage Satzung " E 17 S" der Stadt Mainz gemäß § 172 BauGB über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten in Mainz-Ebersheim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

*Welche städtebaulichen Veränderungen in Mainz Ebersheim wurden mit der Erhaltungssatzung "E 17 S" gesteuert und gezielt gelenkt?*

Die erlassene Erhaltungssatzung "E 17 S" gelangt im Zuge der Baugenehmigungsverfahren im Geltungsbereich der Satzung zur Anwendung. Alle Einzelbauvorhaben, die seit Inkrafttreten der Satzung (am 06.09.1993) umgesetzt wurden, wurden vor Erteilung der Baugenehmigung auf die Einhaltung der definierten Erhaltungsziele überprüft und ggf. durch Überarbeitung angepasst. Die Erhaltungssatzung stellt dabei ein wirksames Instrument dar, das es der Verwaltung ermöglicht, zusätzlichen Einfluss auf die Architekten und Bauherren zu nehmen, um eine der Umgebung angepassten Bebauung vorzunehmen.

Mainz, 14.11.2022

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0015/2022	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 02.01.2023	TOP	
<b>Beratungsfolge Gremium</b>		<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim		Kenntnisnahme	19.01.2023
		<b>Status</b>	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1267/2021 CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim;  
hier: Flächendeckendes Tempo 30 in Mainz-Ebersheim

Mainz, 02.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Ebersheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachstandsbericht:

Auf folgende Straßen gilt abschnittsweise noch Tempo 50:

- a) Töngesstraße (L413)
- b) Nieder-Olmer-Straße (L413)
- c) Zornheimer Straße (K15)
- d) Dresdener Straße/Konrad Adenauer Straße

Eine Tempo-30-Zone ist ausgeschlossen, da es sich bei diesen Abschnitten um übergeordnete Straßen bzw. Vorfahrtsstraßen handelt.

Um eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 zu ermöglichen, müssen im jeweiligen Straßenabschnitt folgende besondere Sicherheitserfordernisse vorliegen:

- Kindergärten, Schulen, Altenheime oder Krankenhäuser im unmittelbaren Bereich
- Hohe Anzahl an Fußgänger:innen
- Hohe Anzahl an Radfahrenden.
- Hohe Überquerungsfrequenz wegen z.B. Geschäfte, öffentlichen Einrichtungen o.ä.
- Unfallhäufungsstelle oder eine besondere Gefährdung.
- Hohe Immissionsbelastungen

Die Ausweisung von 30 km/h liegt diesen Bedingungen zwingend zugrunde und wird von der Straßenverkehrsordnung geregelt. Die Festlegungshoheit hierfür liegt nicht bei den Kommunen selbst. Da keine besonderen Erfordernisse auf den oben erwähnten Straßenabschnitten vorliegen, ist es nicht möglich eine flächendeckende Temporeduzierung auf 30 km/h zu begründen.

Grundsätzlich ist die Stadt Mainz von Tempo 30 im Sinne einer angemessenen Geschwindigkeit für lebenswerte Städte überzeugt und zählt darum auch zu den über 360 Unterstützungskommunen der Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr".

Organisiert von der Agora Verkehrswende mit Beteiligung des Deutschen Städtetages bekennt sich die Initiative zur Mobilitätswende und fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

# Ebersheim

